

Amt Geest und Marsch Südholstein

Der Amtsdirektor Fachbereich Finanzen

Wedeler Chaussee 21 25492 Heist

Tel. (Zentrale): 04122-854-0 Fax (zentral): 04122-854-140

www.amt-gums.de

Bekanntmachung

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Haseldorf für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 77 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09. Oktober 2025 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

		erhöh	t	vermind	dert	und damit der	Gesamtbetrag
		um		um		des Haushaltsplanes einschl.	
						Nachträge	
						gegenüber	nunmehr
						bisher	festgesetzt auf
1.	im Ergebnisplan der		•		'		
	Gesamtbetrag der Erträge	199.700	EUR	36.600	EUR	3.887.600	4.050.700
						EUR	EUR
	Gesamtbetrag der Aufwendungen	118.800	EUR	330.600	EUR	5.206.400	4.994.600
						EUR	EUR
	Jahresüberschuss	80.900	EUR	0	EUR	0 EUR	0 EUR
	Jahresfehlbetrag	0	EUR	294.000	EUR	1.318.800	943.900 EUR
						EUR	
2.	im Finanzplan der						
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lau-						
	fender	194.700	EUR	36.600	EUR	3.803.100	3.961.200
	Verwaltungstätigkeit:					EUR	EUR
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lau-						
	fender	101.300	EUR	328.200	EUR	4.974.500	4.747.600
	Verwaltungstätigkeit					EUR	EUR
	3 3						

Öffnungszeiten:

Website)

Bankverbindung der Amtskasse Geest und Marsch Südholstein:

Raiffeisenbank Elbmarsch eG Kto.-Nr.: 0000041998 (BLZ 221 631 14) BIC:GENODEF1HTE IBAN:DE10 2216 3114 0000 0419 98



Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Inves-				
titions-tätigkeit und der Finanzierungstätig-	67.100 EUR	2.354.000	6.510.900	4.224.000
keit		EUR	EUR	EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Inves-				
titions-tätigkeit und der Finanzierungstätig-	178.000 EUR	2.775.800	7.034.300	4.436.500
keit		EUR	EUR	EUR

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für investitionen und	von bisher 6.102.200	
	Investitionsförderungsmaßnahmen	EUR	auf 3.802.200 EUR
2.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiese-		
	nen Stellen	von 0,34	auf 0,36

§ 3

Die übrigen Bestimmungen der Haushaltssatzung bleiben unverändert.

Haseldorf, den 30. Oktober 2025

Gemeinde Haseldorf gez. Daniel Kullig Bürgermeister

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde erteilt.

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Haseldorf für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Jeder kann Einsicht in die 1. Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Die Unterlagen liegen in der Amtsverwaltung Geest und Marsch Südholstein, Wedeler Chaussee 21, in Heist, Zimmer 116 während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme durch jede Person aus.

Heist, den 30. Oktober 2025

Im Auftrage:

(S. Tronnier)